

Gemeindereform 2000+ INFO

Juni 2001



GEMEINDEARTIKEL UND ANREIZDEKRET

POLITIK BRAUCHT DIE LEGITIMITÄT DURCH DAS VOLK

Die Regierung hat dem Grossen Rat den Gemeindeartikel und das Anreizdekret unterbreitet. Beide Papiere waren im Grunde unbestritten und werden als eine Bereicherung im Prozess der Gemeindereform 2000+ gesehen. Warum erklärt Regierungsrat Paul Huber in diesem Interview.

Der Gemeindeartikel war zweimal in Vernehmlassung. Was hat inhaltlich von der ersten zur zweiten Vernehmlassung geändert?
Paul Huber: Beim ersten Entwurf ging es vor allem um die Bevölkerungsbefragung. Der

vorliegende Text ist umfassender. Er enthält die Vorstellung des Planungsberichts, wie die Gemeinde der Zukunft aussehen soll. Diese wird nun in der Verfassung festgehalten. Damit erhalten Kanton und Gemeinden eine Art Planungssicherheit.

Mit dem Artikel wird nun in der Verfassung ausdrücklich festgehalten, dass der Kanton die Gemeinden unterstützen soll. Was ist dabei das Anliegen des Kantons?

Die Welt verändert sich immer schneller. Die Regierung hat das Anliegen, dass sich die

Ein Nutzen muss resultieren

Was die Bevölkerung zur Gemeindereform denkt, dazu kann sie sich am 23. September äussern. Die kürzlich beschlossene Revision der Gemeindeartikel in der Verfassung macht's möglich. Eine Reform darf niemals Selbstzweck für die Institutionen sein. Vielmehr muss ein Nutzen für die Bevölkerung draus resultieren: Einen wirtschaftlichen durch Senkung der Steuern zum Beispiel, eine bessere Leistung fürs gleiche Geld oder – damit das Lied von Mani Matter zur Geschichte wird – eine Vereinfachung des Gangs durch die Institutionen. Mit der Abstimmung im Herbst holen wir uns die Legitimation zur Weiterführung der Reform ein.

E-Government und «Guichet virtuel» tönen für EDV-Nobodys wie mich noch immer sehr galaktisch. Heinz Bösch und Hans-Peter Heini zeigen aber auf, dass beide Projekte den Einwohnerinnen und Einwohnern helfen werden, sich im riesigen Angebot des Webs zurecht zu finden. Und wir vom Kanton und den Gemeinden werden uns Gedanken über die Umsetzung machen müssen. Inzwischen können wir Wetten abschliessen, ab wann die Gemeinde-, Regierungs- und Grossratswahlen über das EDV-Netz möglich sind.



Judith Lauber
Leiterin Amt für
Gemeinden



Regierungsrat Paul Huber

Gemeinden und der Kanton an diese neue Situation anpassen können. Dazu brauchen wir ein Instrument und den erklärten politischen Willen, damit wir diese Anpassungen durchführen können.

Warum nimmt der Kanton die Gemeindeentwicklung wahr? Wo bleibt die Autonomie der Gemeinden?

Jede Staatsebene hat ihre eigene Verantwortung wahrzunehmen, das ist eine wichtige Voraussetzung. Aber dem Kanton darf es nicht gleichgültig sein, wenn die Staatsebene Gemeinde nicht stark genug ist. Doch ich bin optimistisch, die

den Mut laut zu denken, was bisher nur im stillen Kämmerchen gedacht werden durfte.

Warum kam diese Verfassungsänderung nicht schon früher?

Bei einer Abstimmung müssen sich die Leute etwas vorstellen können. Im Prozess von bald vier Jahren Gemeindeform haben wir etwas erarbeitet. Wir können zeigen, dass die Reform etwas Realistisches ist und keine wichtigen Werte in Gefahr bringt. Mit dieser Grundlage können die Leute die Situation beurteilen.

«Kurzfristig sind Fusionen durch günstigere Dienstleistungen interessant. Die grösste Chance sehe ich aber in den umfassenden Entwicklungsmöglichkeiten.»

Reform würde nicht so gut laufen, wenn die Gemeinden nicht erkannt hätten, dass sie diese Zeichen der Zeit wahrnehmen müssen.

Aber nicht alle denken so zukunftsorientiert.

Deshalb soll sich das Volk jetzt äussern können. Politik braucht Legitimität und die kann nur vom Volk her kommen.

Was bringt Ihnen die Befragung der Bevölkerung für Ihre Arbeit?

Sie bringt mir enorm viel Sicherheit. Wird diese Ergänzung in der Verfassung so bestätigt, dann wissen wir und die Gemeinderäte, dass wir uns hier auf einem sicheren Boden bewegen. Ohne Volksbefragung werden nur immer Teile gehört, nämlich diejenigen, die sich lautstark äussern können.

Erwarten Sie von der Volksabstimmung auch Veränderungen für die Gemeinde reform 2000+?

Das gibt der Reform mit Sicherheit mehr Schwung und manchem Gemeinderat

soll, sondern dass das Sich-Bewegen attraktiv gemacht wird. Im Moment ist das nicht in jedem Fall so.

Was verbessert das Dekret an nicht attraktiven Situationen?

Es kommt vor, dass zwei Gemeinden fusionieren möchten, weil sich abzeichnet, dass vieles einfacher würde: Leistungen könnten günstiger erbracht werden und auch die Entwicklungsperspektive zeigt sich optimistischer. Doch wenn eine der Gemeinden derart stark verschuldet ist, dass die anderen finanziell bedroht werden, dann verhindern finanzielle Überlegungen diese Fusion.

Heisst das, dass der Kanton Fusionen kauft?

Das ist ganz sicher nicht der Fall. Wo der Wille der Gemeinden nicht vorhanden ist und auch die Überzeugung fehlt, dass die Fusion eine bessere Situation schafft, dort bringt auch ein Anreiz nichts. Die Gemeinden lassen sich nicht über den Tisch ziehen, das sehe ich deutlich auch am Beispiel Finanzausgleich. Die Gemeinden rechnen genau. Genau so verhalten sie sich bei Abklärungen bezüglich einer gemeinsamen Zukunft. Viele sehen langfristige Vorteile bei der Orts- oder Industrieplanung und glauben an ihre Zukunftschance.

Wann ist denn eine Fusion lohnenswert?

Kurzfristig sind Fusionen durch günstigere Dienstleistungen interessant. Die grösste Chance sehe ich aber in den grossen Entwicklungsmöglichkeiten. Auch nicht zu unterschätzen ist das stärkere Gewicht gegenüber Nachbargemeinden und Kanton – und ich betone noch einmal: Der Gewinn an Autonomie.

Interview: Bernadette Kurmann

DISKUSSION IM GROSSEN RAT

DIE ANLIEGEN WAREN QUASI UNBESTRITTEN

Sowohl der Gemeindeartikel wie das Anreizdekret fanden im Grossen Rat gute Aufnahme und waren zu keinem Zeitpunkt umstritten. Zu reden gaben einzig ein paar wenige Details.

Das Anreizdekret, das heisst der Kredit von 10 Mio. Franken zur Unterstützung von neuen Zusammenarbeitsformen und Gemeindevereinigungen war allseits akzeptiert. Einzig die Aufteilung von 2,5 Mio. Franken für Zusammenarbeit und 7,5 Mio. Franken für Fusionen wurde härter diskutiert. Es sei eine unnötige politische Gewichtung, meinte das Grüne Bündnis und stellte den Antrag auf die Aufteilung zu verzichten und einen Globalkredit von 10 Millionen zu sprechen. Erfahrung mit den Projekten der Gemeindereform und klare Zielgerichtetheit bei der finanziellen Unterstützung wurden dagegen ins Feld geführt und vom Grossen Rat bei der Abstimmung grossmehrheitlich unterstützt.

Auch die Teilrevision zur Staatsverfassung, die so genannten Gemeindeartikel, war im Grossen Rat grundsätzlich akzeptiert. Allein drei Anträge standen zur Diskussion.

So wollte Walter Häcki in § 87 Absatz 2 den Satz zur Gemeindeautonomie «ihr Umfang wird durch die kantonale und eidgenössische Gesetzgebung bestimmt» streichen. Dies mit dem Argument, dass es mit der Gemeindeautonomie nicht weit her sei. Paul Huber indessen wies darauf hin, dass ein Gesetz klar sein und sicherstellen müsse, dass keine falschen Vorstellungen über die Gewaltentrennung innerhalb der staatlichen Ebenen entstünden.

Walter Häcki war auch der Passus bezüglich der Verteilungsgerechtigkeit (§ 89/1c) zu «imperativ» formuliert. «Das Ziel der Verteilungsgerechtigkeit setzt etwas in die Welt, das nicht realisierbar ist.» Der Rat indessen folgte Grossrat Peter Brunner, der darauf hinwies, dass die Umverteilung die Grundlage des neuen Finanzausgleichs sei und viele Diskussionen klar gezeigt hätten, dass dieser Grundsatz im Kanton Luzern unbestritten sei.

Schliesslich plädierte Louis Schelbert auf den Verzicht der Aussage, die Gemeinden bezüglich Wirtschaftlichkeit und Effizienz zu fördern. Dieser Passus war ihm zu eng. Er wollte eine offenere Formulierung im Gesetz. Der Rat indessen wünschte sich im Zusammenhang mit der Gemeindereform eine zielgerichtete Förderung der Gemeinden.

GEMEINDEVERTRETUNGEN IM GROSSEN RAT

Für die Gemeinden eine grosse Sache

Von den beiden Geschäften, dem so genannten Gemeindeartikel und dem Anreizdekret, waren vor allem die Gemeinden betroffen. In einer sympathischen Geste hat die Regierung alle Gemeindepräsidenten des Kantons zur Grossrats-Debatte mit anschliessenden Nachtessen eingeladen. Ein paar Stimmen dazu:

Georges Dubach, Triengen

Mir ist wichtig, dass durch das Anreizdekret auch bestehende Zusammenarbeiten honoriert



Ich finde es gut, dass der Gemeindeteil der gesamten Verfassungsrevision vorgezogen worden ist und jetzt zur Diskussion kommt.

werden. Deshalb finde ich die Aufteilung 2,5 Millionen Franken für die Zusammenarbeit und 7,5 Millionen Franken für Fusionen grundsätzlich richtig. Unter dem Strich denke ich, dass zu wenig Mittel zur Verfügung stehen und wahrscheinlich ein zweiter Kredit nötig sein wird.

Ich finde es gut, dass der Gemeindeteil der gesamten Verfassungsrevision vorgezogen worden ist und jetzt zur Diskussion kommt. Zum einen bringt die Diskussion eine Sensibilisierung der Bevölkerung. Weiter zeigt es, dass sowohl Grossrat wie Regierungsrat die Gemeindereform 2000+ sehr ernst nehmen und es ihnen wichtig ist, jetzt die Bevölkerung zu hören.

Pia Hirschi, Adligenswil

Ich habe den Eindruck gewonnen, dass im Sinne der Gemeinden diskutiert worden ist. Ich finde den Zeitpunkt dieser Diskussion richtig. Damit erhalten wir eine gute Basis, auf der aufgebaut werden kann. Wir müssen jetzt Schritt für Schritt weitermachen.

Wir brauchen dieses Gefäss für Formen der Zu-



Ich kann mir vorstellen, dass die Meinung der Bevölkerung sich nicht überall deckt mit derjenigen der Behörden.

sammenarbeit. Nach meiner Erfahrung kommen wir nur über eine gute Zusammenarbeit weiter. Der heutige Tag wird sich positiv auswirken und einen zusätzlichen Impuls vermitteln, damit bestehende Ängste abgebaut werden und einige über den eigenen Schatten springen können. Dabei ist die Stimme der Bevölkerung wichtig. Ich kann mir vorstellen, dass die Meinung der Bevölkerung sich nicht überall deckt mit derjenigen der Behörden.

Josef Blättler, Neudorf:

Die Debatte lief für mich relativ nüchtern ab, wenn ich bedenke, welche Tragweite die beiden Geschäfte mit sich bringen. Selber bin ich der Meinung, dass der gesprochene Beitrag



Jetzt ist das Geschäft aktuell, jetzt soll die Dynamik im Ganzen erhalten, ja unterstützt werden.

von 10 Mio. Franken nicht reicht. Es werden weitere Anreize nötig sein, wenn Fusionen tatsächlich gefördert werden sollen.

Mir ist es wichtig, dass der Grosse Rat jetzt über die beiden Vorlagen entschieden hat. Wir brauchen im Prozess der Gemeindereform diese Grundlagen, damit wir darauf aufbauen können. Jetzt ist das Geschäft aktuell, jetzt soll die Dynamik im Ganzen erhalten, ja unterstützt werden.

Anton Glanzmann, Menznau

Ich stehe voll hinter der Debatte, wie sie gelaufen ist. Ich war aber sehr gespannt zu hören, ob das Geschäft auch so glimpflich über die Runden geht, wie ich mir das gewünscht habe. Für die Gemeinden heisst das, dass wir jetzt guten Mutes weitermachen können.

Viele sind bereits am Werk und stehen der Gemeindereform 2000+ positiv gegenüber.

nen. Viele sind bereits am Werk und stehen der Gemeindereform 2000+ positiv gegenüber. Mit diesem Entscheid wird der Elan zusätzlich verstärkt.

Ich war in einer Kommission, in der wir das Anreizdekret auch diskutiert haben. Uns missfiel weniger die Verteilung 1 zu 3 als die Höhe. Wir waren der Ansicht, dass es dafür mehr Mittel braucht. Man hat das im Grossen Rat offen gelassen und ich hoffe sehr, dass noch etwas Raum übrig bleibt.

Ich verstehe zwar das Anliegen von Louis Schelbert, die Gemeindereform nicht nur auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit auszurichten. Doch um vorwärts zu kommen, braucht es im Moment ein klares Ziel und entsprechende Strukturen.

Beatrice Limacher, Alberswil

Ich habe heute ein grosses Engagement gespürt, wenn auch deutlich zum Ausdruck kam, dass die Meinungen schon zum vorneherein gemacht waren. Ich bin froh für die Gemeinden,

dass diese wichtigen Schritte der Gemeindereform so breit getragen werden. Es haben insbesondere für kleine Ge-



Die Fusionen brauchen einen starken Anreiz, denn so wie es im Moment aussieht, fehlt dieser ganz und gar.

meinden Lücken bestanden. Es war wichtig, dass diese mit dem heutigen Tag geschlossen worden sind.

Gerade mit den Diskussionen rund um den neuen Finanzausgleich lag es auf der Hand, dass mit diesen Entscheidungen nicht zugewartet werden darf. Sehr viele Projekte laufen, es wäre schade gewesen, diese jetzt zu bremsen. Die Fusionen brauchen einen star-

ken Anreiz, denn so wie es im Moment aussieht, fehlt dieser ganz und gar. Das Dekret verstärkt jene Arbeit, die bis heute geleistet worden ist. Froh bin ich, dass Walter Häckis Antrag, den Passus der Verteilungsgerechtigkeit abzdämpfen, nicht durchgekommen ist. Es ist begründet, dass dieses Anliegen klar in der Verfassung steht.

Peter Becker, Kriens

Grosse Themen standen an, von denen die Gemeinden sehr betroffen sind. Heute hat der Grosse Rat wichtige Weichen gestellt, damit diese sich entwickeln können. Die Grundidee der Entwicklung ist nach wie vor gut. Aber ich denke, dass die



Bereiche der Zusammenarbeit gäbe es viele: Ich denke an Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Informatik usw.

Autonomie, von der immer wieder die Rede ist, nicht in dem Ausmasse möglich ist, wie sie von den Verantwortlichen glaubhaft gemacht wird. Manchmal bin ich hier etwas zwispältig: Ich attestiere, dass die Gemeindereform eine gute Sache ist, aber der Spielraum wird sich letztlich in Grenzen halten.

Ich persönlich unterstütze auch die Zusammenarbeit in der Agglomeration. Die Ernüchterung lag in der Vergangenheit oft darin, dass ein einheitlicher Zeitpunkt nicht gefunden werden konnte. Ich bedaure dieses zähe Fortschreiten. Wir müssen neue Wege finden. Wir sollten gemeinsame Entscheide bezüglich eines Projektes treffen. Dann braucht es Zeitpläne und es muss in Etappen gearbeitet werden. Bereiche der Zusammenarbeit gäbe es viele: Ich denke an Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Informatik usw.

DIE VERWALTUNG IM NETZ

DEN WEG DURCH DEN DSCHUNDEL VORSPUREN

Die Gemeinden schaffen eigene Homepages. Der Kanton arbeitet am E-Government und auch der Bund ist mit dem Projekt «Guichet virtuel» aktiv. Am Ende stehen Bürgerinnen und Bürger dieses Staates, sie sollen sich im riesigen Angebot des Webs zurechtfinden. Im Moment wird intensiv an diesem Ziel gearbeitet.

Heinz Bösch, Sie stehen als Informatik-Beauftragter des Justiz-, Gemeinde- und Kulturdepartementes und Sie, Hans-Peter Heini, als WOV Projektleiter und beide auch als Mitglieder der Projektorganisation «E-Government» mitten in dieser Entwicklung. Haben Sie überhaupt noch den Überblick?



Heinz Bösch: Durchaus, die Projekte in diesem Bereich sind im Moment überall in der Startphase. Und hier sprechen wir nicht nur von Homepages. Der Regierungsrat hat unserer Projektgruppe den Auftrag gegeben, über ein E-Government-Konzept die kantonalen Vorhaben zu bündeln, um die Bedürfnisse einheitlich anpacken zu können.



Hans-Peter Heini: Ein Teil dieser Arbeiten sind auch die Entwicklungsarbeiten am Projekt der Bundesverwaltung «Guichet virtuel». Der virtuelle Schalter ist eine Website, die es der Bevölkerung ermöglichen soll, Informationen von Bund, Kantonen und Gemeinden nach individuellen Bedürfnissen rund um die Uhr abzurufen.

Welches ist das Ziel des E-Governments des Kantons?

HB: E-Government will zuerst einmal den Umgang der Privatpersonen bei Verwaltungsgeschäften erleichtern. Die Leistungen der öffentlichen Verwaltungen sollen nach aussen hin so verbessert werden, dass die Leute bei einem Anliegen möglichst schnell zu einer Antwort gelangen. E-Government kann so als Ergänzung und Erweiterung zu WOV und dem damit verbundenen Kundengedanken verstanden werden.

Was ist mit dem E-Government möglich?
H-PH: Vorhaben unter dem Titel «electronic government» können nicht alle Probleme, welchen die Verwaltungen gegenüberstehen, lösen. Sie können je-



doch, sinnvoll eingesetzt, einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Beziehung zwischen der Bevölkerung, der Wirtschaft und dem Staat leisten. Beim Dienstleistungsangebot kann man unterscheiden zwischen so genannten Dienstleistungen, Kommunikation, Interaktiven Diensten (siehe Kasten Seite 6).

Wie wir gehört haben, engagiert sich der Kanton Luzern auch im Projekt des Bundes. «Guichet virtuel». Worum geht es dabei?

HB: Es geht um eine Kanalisierung im Wirrwarr des riesigen Angebotes im Internet. Die Einwohnerinnen und Einwohner sollen bei jedem Problem möglichst schnell zur Antwort finden, egal, wo diese liegt: bei der Gemeinde, beim Kanton oder Bund. Mit klaren Begriffen und einer einfachen Auswahltechnik werden sie an ihr Ziel geführt.

Wie ist das Ganze beim Bund organisiert? Gibt es Vertretungen von Kanton und Gemeinden – auch aus dem Kanton Luzern?

H-PH: Es war erwünscht, dass die Kantone und Gemeinden ihre Erfahrungen ins Projekt einbringen. Jeder Kanton hat einen Delegierten und zwei Gemeindevertreterinnen und -vertreter nach Bern geschickt. Für den Kanton Luzern bin ich das als Leiter des WOV-Projektes und als Vertretung der Gemeinden sind die Stadt Luzern und die Gemeinde Emmen einbezogen.

Wie sieht die Terminierung der beiden Projekte aus?

HB: Beim E-Government sind wir in der Phase des Detailkonzeptes. Im Sommer wird es der Regierung unterbreitet. Hier wird der Regierungsrat über konkrete Vorhaben bei der Umsetzung in der kantonalen Verwaltung entscheiden. Es steht aber auch eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen zur Diskussion.

NB: Die Entstehung des «guichet virtuel» kann im Internet mitverfolgt werden: www.admin.ch/e-gov/deutsch/introduction_de.htm

DIE BEGRIFFE!

Electronic Government

E-Government bezeichnet eine Organisationsform des Staates, welche die Interaktion zwischen Staat und Bürgerschaft, privaten Unternehmungen, Kunden und öffentlichen Institutionen durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien integriert.

Information

Bei der klassischen Information können Informationen – geordnet und klassifiziert nach Thema – abgerufen werden. (z. B.: Internet-Seiten)

Kommunikation

Bei der Kommunikation kommt es zu einer eigentlichen Interaktion zwischen Staat und Einzelpersonen, Firmen usw. (z. B.: E-Mails)

Transaktion

(Interaktion)
Bei der Transaktion steht der Erwerb von Waren und Dienstleistungen im Zentrum. Es geht um die Übermittlung von solchen Dienstleistungen und Waren. (z. B.: amtliche Formulare, Stimmabgabe bei Wahlen usw.)

H-PH: Das Projekt «guichet virtuel» hat einen ehrgeizigen Terminplan. Wir sind jetzt mitten in der Definition der möglichen Lebensbereiche, die in der ersten Phase im Internet aufgeschaltet werden sollen. Bis Ende Jahr soll ein Prototyp auf dem Internet einsehbar sein. Hier haben wir ein Interesse daran, frühzeitig viele Luzerner Gemeinden einzubeziehen.

Was ist der Nutzen dieser Projekte für die Gemeinden?

HB: Klar ist, dass die Gemeinden wegen ihrer Homepage keine Schalter schliessen können. Es ist eine zusätzliche Dienstleistung für die Bevölkerung, welche erlaubt, jederzeit in Kontakt zu treten mit Gemeinden und Kanton. Wir sind überzeugt, dass viele Alltagsgeschäfte wie Formularbestellung, allgemeine Auskünfte und Mitteilungen immer mehr über das Internet ablaufen. Die Gemeinden erfahren dadurch eine Entlastung. Direkt aus dem Projekt erhalten sie Anhaltspunkte zum Aufbau einer Homepage. Sie erhalten ein Gerüst, an dem sie sich orientieren können.

Dann haben Gemeinden mit einem bestehenden Auftritt umsonst gearbeitet?

H-PH: Ganz im Gegenteil. Die Idee des «Guichet virtuel» ist, bestehende Auftritte in ein einheitliches Portal zu integrieren. Je nach gesuchtem Themen- oder Lebensbereich wird im virtuellen Schalter eine Triage gemacht, damit Benutzerinnen und Benutzer rasch ans Ziel gelangen.

Macht es Sinn, wenn Gemeinden ohne Homepage jetzt noch zuwarten?

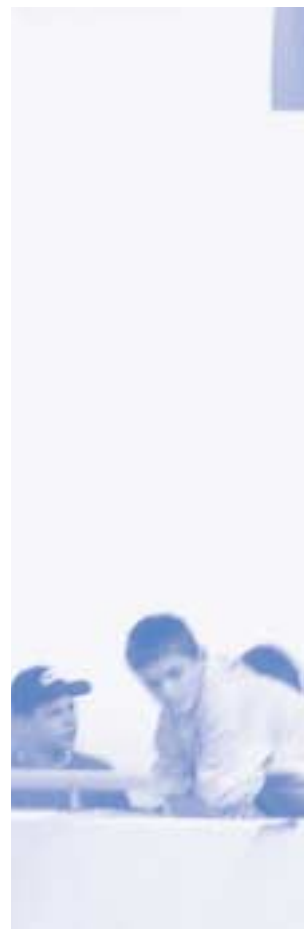
H-PH: Nein, je mehr daran teilnehmen, umso besser. Gemeinden ohne Auftritt werden im Gegenteil eher unter Druck geraten, wenn sie im «Guichet virtuel» nicht auffindbar sind.

Wie weit fortgeschritten ist inzwischen die Sicherheit im Web?

HB: Da gibt es in allen Projekten viele rechtliche und technische Aspekte zu klären. Insbesondere bei den Transaktionen muss ehrlich gesagt werden, dass eine sichere Basis noch nicht geschaffen ist. Die Zukunft aber gehört der Vorstellung, dass die Steuererklärung, die Abstimmung, die Wahlen via Netz getätigt werden.

Interview: Bernadette Kurmann

HERAUSGEBERIN
Gemeindereform
2000+
Bundesplatz 14
6003 Luzern
Tel. 041 228 64 83
Fax 041 210 14 62
E-Mail afg@lu.ch
www.lu.ch/gemeindereform



ZIELE VON E-GOVERNMENT

E-Government soll dem Staat ermöglichen, seine Dienstleistungen flexibler, rund um die Uhr und in einwandfreier Qualität anzubieten. Eine einfache und sichere elektronische Kommunikation erleichtert Einzelpersonen und Unternehmen den Austausch mit den staatlichen Stellen. Zudem stärkt sie die Transparenz der Verwaltung und die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bevölkerung. E-Government soll die Lebensqualität und die Standortattraktivität vergrössern helfen und zur Effizienzsteigerung der Verwaltungen beitragen. Diese Entwicklung steht im Einklang mit der geplanten Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in der Verwaltung.